Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 36 vom 27.10.2026

Themen

Allgemeine Situation:	Schädlinge im Winterraps und Getreide
Getreidelager:	Schädlingskontrolle
Allgemeine Hinweise:	PS-Sachkunde, Anzeigepflichten Dienstleister, PS-Gerätetechnik, In eigener Sache

Allgemeine Situation

Im Winterraps ist die Aktivität der **Rapserdflöhe** stark rückläufig. Zumeist sind in den Gelbschalen nur noch wenige Käfer feststellbar. Die Schäden durch die Eiablage und die geschlüpften Larven in den Pflanzen sind gesetzt. Hier gilt es abzuwägen, ob eine Behandlung mit einem Cyantraniliprole-haltigen Produkt gerechtfertigt ist (siehe Warndienst-Info der Vorwoche). An einigen Standorten wurden in den letzten Wochen wiederholt **Rüsselkäfer** in den Gelbschalen gefangen. Zur genauen Diagnose wurden diese Käfer in das Labor gegeben. Neben Gefleckten Kohltriebrüsslern und Kohlgallenrüsslern handelte es sich zum Teil auch um Einzelfänge des Schwarzen Kohltriebrüsslers. Aufgrund der geringen Fänge auf Einzelflächen werden gezielte Bekämpfungsmaßnahmen mit einem Pyrethroid in diesem Herbst als nicht notwendig erachtet. Die Ausbreitung dieser Käferart durch den Pflanzenschutzdienst in Thüringen wird genau beobachtet, um in Folgejahren situationsgerecht reagieren zu können. Siehe auch Warndienst-Info Nr. 32 vom 29.09.2026.

Die milde Witterung der letzten Tage hat zu einer erneuten Zuflugwelle der **Blattläuse** in die Getreidebestände geführt. Hier ist eine schlagweise Kontrolle erforderlich, um den Besatz durch Blattläuse einschließlich Koloniebildung zu prüfen. Bekämpfungsnotwendigkeit besteht bei Überschreiten von 10 % befallene Pflanzen bei Frühsaaten bzw. 20 % befallene Pflanzen bei Normalsaaten. Zur Bekämpfung stehen Pyrethroide und Flonicamid-haltige Mittel (Alakazam 500 WG, Teppeki/Afinto, nur in Wintergerste) mit der Indikation „Blattläuse als Virusvektoren“ zur Verfügung. Siehe auch Warndienst-Info der Vorwoche.

Schädlingskontrolle im Getreidelager

Eingelagertes Getreide bedarf ständiger Kontrolle auf Schädlingsbefall. Anzeichen für das Vorhandensein von Vorratsschädlingen sind erhöhte Temperaturen im Getreidestapel, ansteigende Feuchtigkeit und Keimung von Getreidekörnern. Mithilfe von mehreren Thermometern in unterschiedlichen Stapeltiefen kann die Temperaturentwicklung im Getreidelager kontrolliert werden. Übersteigt der Feuchtigkeitsgehalt des Getreides 14 % können zusätzlich Pilze, Milben und Staubläuse auftreten und zum Verderb der Ware führen. Zur Überwachung von Kornkäfern sind Becherfallen geeignet. Pheromonfallen dienen der Zuflugskontrolle von Motten. Bei Befall muss das Getreide umgehend behandelt werden. Neben dem Begasen, das nur Fachpersonal gestattet ist, bietet sich das Umlagern von Getreide mittels Förderband bei gleichzeitiger Applikation von Insektiziden an. Dabei muss die Aufwandmenge der Mittel exakt auf die Förderstrommenge des Getreides abgestimmt sein, um Rückstandhöchstgehalts-Überschreitungen zu vermeiden. Zum Einsatz können Granprotec, K-Obiol EC25, SilicoSec oder Talisma EC kommen. Weitere Informationen sind der PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf den Seiten 314 bis 318 zu entnehmen.

Bearbeitung: Katrin Weidemann
Richard Sander
Christina Schönheit

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574047-122, E-Mail: katrin.weidemann@tlllr.thueringen.de

Neben den genannten Schädlingen ist in den Lägern auch auf Befall durch Mäuse und Ratten zu achten. Eindeutige Hinweise liefern angefressene Körner und Kotkrümel. Es empfiehlt sich das prophylaktische Aufstellen von Köderboxen in den Lagerräumen, die mit Zinkphosphid-haltigen Ködermitteln wie Ratron Gift-Linsen (100 g/Köderstelle) belegt werden.

Pflanzenschutz-Sachkunde



Sachkundelehrgänge: Wer die Sachkunde im Pflanzenschutz erstmals erlangen möchte und nicht im Besitz eines anerkennungsfähigen Berufsabschlusses (Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft etc.) ist, kann sich zu einem mehrtägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung anmelden.

Für bereits Sachkundige im Pflanzenschutz besteht die Verpflichtung, regelmäßig an speziellen Fortbildungen teilzunehmen. Die letzte Fortbildung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Läuft diese Frist in nächster Zeit ab, so sollte zeitnah eine Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgen. Neben Präsenzveranstaltungen kann auch auf amtlich anerkannte Online-Angebote zurückgegriffen werden.

Aktuelle Termine, Anbieter für das kommende Winterhalbjahr sowie weiterführende Informationen werden auf den regionalen Thüringenseiten von ISIP im Bereich Pflanzenschutzrecht - Sachkunde veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Bezüglich der Details (Anmeldung, Kosten etc.) kontaktieren Sie bitte den jeweils ausgewiesenen Veranstalter. Eine rechtzeitige Anmeldung ist angeraten**.**

Aktuelles Lehrgangsangebot

Aktuelle Fortbildungsangebote

isip Thüringen

Anzeigepflichten für Dienstleister im Pflanzenschutz

Wer in Deutschland Pflanzenschutzmittel als Dienstleister für Andere ausbringt, ist dazu verpflichtet dies der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen. Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Person muss einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis (Anwendung/Beratung) besitzen.
- Sie muss sich bei der zuständigen Behörde vor Ausübung der Tätigkeit anmelden.

Beispiele für meldepflichtige Tätigkeiten:

- Landwirte, die Pflanzenschutzmittel für andere Betriebe ausbringen
- Lohnunternehmer und deren Mitarbeiter
- Dienstleister aus dem Gartenbau, die im Hausgarten oder an Grünpflanzen in Büros und Geschäftsgebäuden Pflanzenschutzmittel anwenden,
- Hausmeisterservice/ Facility Manager, die Pflanzenschutzmittel für andere z.B. in Grünanlagen anwenden

Bitte beachten: Die Meldung ist sowohl bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit sowie auch bei Änderungen, z. B. bezüglich des sachkundigen Personals, der Kontaktdaten oder der Geschäftsführung durchzuführen. Sollten die Tätigkeiten auf Dauer eingestellt werden, bitten wir um Abmeldung, sodass die hinterlegten Daten gelöscht werden können. Durch Ihre Meldungen werden Beanstandungen im Falle einer pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle vermieden.

Relevante Veränderungen für Thüringen können per Formular an folgende E-Mailadresse übersendet werden: pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de. Der zusätzliche Versand per Post ist nicht notwendig.

Nähere Informationen zur Anzeigepflicht (ISIP)

Zum Formular

Die Anzeige kann neben vielen weiteren Verwaltungsleistungen alternativ auch durch das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) elektronisch durchgeführt werden:

Online-Verwaltung Thüringen – Landwirtschaft/Veterinärwesen

Pflanzenschutzgeräte richtig Reinigen und Einwintern

Ob Unkrautbekämpfung im Getreide oder Insektizidmaßnahmen im Raps – im Herbst steht die Pflanzenschutzspritze selten still. Um beste Bekämpfungswirkungen zu erzielen, muss termingerecht appliziert werden. Die zu behandelnde Kultur wechselt teilweise täglich. Hierbei ist eine ordnungsgemäße Reinigung der Geräte unumgänglich. Eine regelmäßige Reinigung sollte bei der täglichen Arbeit mit der Pflanzenschutzspritze Routine sein. Bei manchen, besonders hartnäckigen Formulierungen ist es notwendig, verbaute Filter separat zu reinigen und Spritzenreiniger zu verwenden. Die Vorgehensweise und Einwirkzeiten beim Säubern weichen bei unterschiedlichen Reinigungsmitteln zum Teil stark voneinander ab. Die Außenreinigung sollte auf der zuletzt behandelten Fläche erfolgen. Die elegantere Lösung ist ein Waschplatz, wo verunreinigtes Wasser aufgefangen und gesondert entsorgt wird. Alternativ, und sicherlich am günstigsten, eignen sich Entnahmeplätze an Pumpstationen von Güllebecken oder Biogasanlagen. Die aufgefangenen Rückstände können so einfach ins Gülle- oder Gärrestlager gepumpt werden.

Nach der Saison sollte die Pflanzenschutzspritze gereinigt und eingewintert werden. Beim Einwintern halten Sie sich möglichst an die Herstellerangaben. Um alle relevanten Bauteile zu schützen, muss ausreichend Frostschutzmittel verwendet werden. Sind alle Maßnahmen abgeschlossen, sollte das Gerät trocken und überdacht abgestellt werden. Kann das Gerät dauerhaft frostfrei abgestellt werden, können Sie sich das Ein- und Auswintern sparen. Wenn bei Ihnen die wiederkehrende Gerätekontrolle ansteht ist es erforderlich, dass das Gerät nur vollständig gereinigt und mit ausreichend klarem Wasser befüllt, der Kontrollwerkstatt vorgeführt wird.

In eigener Sache

Mit der heutigen Information beenden wir den Pflanzenschutz-Warndienst im Ackerbau für die Saison 2026 und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bitte nutzen Sie das Informationsangebot im Internet unter http://www.isip.de und das Portal des TLLLR. Das Angebot auf den Thüringen-Seiten von ISIP enthält aktuelle Informationen zum Schaderregerauftreten im Ackerbau in den kommenden Wochen, zu Weiterbildungsveranstaltungen und zum Zulassungsstand der Pflanzenschutzmittel im Ackerbau.

Als Erinnerung möchten wir auf folgende Veranstaltung hinweisen: **35. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung** am 19.11.2026 in der Mehrzweckhalle Mellingen. Um rechtzeitige Anmeldung unter nachfolgendem Link oder durch Verwendung des QR-Codes wird gebeten. Anmeldeschluss für die Teilnahme in Präsenz ist der 12.11.2026 und bei online-Teilnahme der 16.11.2026.

https://landvolkbildung.de/seminar/?id=26-0056

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.